



Katholische Kirchengemeinde Heilige Cosmas und Damian

Hygiene- und Sicherheitskonzept zum Schutz vor Infizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

~~Version 1.0 — Neufassung aller bisherigen Einzelkonzepte der Katholische Kirchengemeinde Heilige Cosmas und Damian
gültig ab: 17.02.2022 (ersetzt durch Version 2.0)~~

Version 2.0 Neufassung des Hygiene- und Sicherheitskonzept zum Schutz vor Infizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 17.02.2022 angesichts weitreichender politischer Lockerungen von Coronamaßnahmen
gültig ab: 25.03.2022

Herausgeber und inhaltlich verantwortlich:

Katholische Kirchengemeinde Heilige Cosmas und Damian
Joseph-Schüller-Platz 5
45327 Essen

Die Katholische Pfarrgemeinde Hl. Cosmas und Damian ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Kirchenvorstand. Vorsitzender des Kirchenvorstandes ist Pfarrer Ingo Mattauch (Kontakt über obenstehende Angaben). Sie ist der Rechtsnachfolger der ehem. Katholischen Kirchengemeinden St. Johann Baptist (Altenessen) und St. Nikolaus (Stoppenberg).

Inhalt

Aktualisierung des bisherigen Hygiene- und Sicherheitskonzept zum Schutz (Stand 25.03.2022)	2
I. Teil: Grundsätzliches.....	3
I.1. Allgemeine Coronaregeln	3
I.2. Teilnahme nur ohne erkältungs- und grippeähnliche Symptome.....	3
I.3. G-Status	4
I.4. Dokumentationspflichten.....	4
II. Teil: Regelungen für Gottesdienste	4
II.1. Besucher/innen von Sonntags- und Werktagsgottesdiensten.....	4
II.2. Besondere Gottesdienste und Messfeiern (z.B. Taufen, Hochzeiten)	5
II.3. Mitwirkende an Gottesdiensten	5
III. Teil: Chöre.....	6
IV. Teil Büchereien.....	7
V. Pfarrzentren bzw. Gemeinderäume.....	7
V.1. „individuelle“ Schutzkonzepte	7
V.2. Masken	8
V.3. Allgemeine Hygieneregeln	8
VI. Jugendheime	8
VII. Anwendungsregelung / Gültigkeit / Bekanntmachung.....	9

Aktualisierung des bisherigen Hygiene- und Sicherheitskonzept zum Schutz (Stand 25.03.2022)

Bund und Länder haben sich Ende Februar 2022 auf Lockerungen der Corona-Maßnahmen verständigt. Zum 20. März fielen generell die meisten noch geltenden Auflagen weg. Das novellierte Infektionsschutzgesetz sieht nur noch Basisschutzmaßnahmen vor, bei dem verpflichtende Maßnahmen zum Schutz vor Sars-CoV-2 nur noch in bestimmten Bereichen des Lebens verhängt werden. Zudem sieht es die Möglichkeit für strengere regionale Hotspot-Regelungen vor, wenn etwa in einer bestimmten Region ein besonders hohes Infektionsgeschehen herrscht und eine Überlastung der Gesundheitsversorgung droht. Die Bundesländer können dann künftig regional schärfere Corona-Maßnahmen anordnen. Aktuell gibt es solche Hotspotregelungen für den Bereich der Pfarrei Hll. Cosmas und Damian nicht.

Der Kirchenvorstand der Pfarrei Hll. Cosmas und Damian, Essen aktualisiert hiermit das Hygiene- und Sicherheitskonzept zum Schutz vor Infizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Ab sofort und bis auf Weiteres sind die nachfolgend aufgeführten Regelungen bindend.

Anmerkung:

Auch wenn wir nach der aktuellen Gesetzeslage weitgehend in eine alte Normalität, die auch für unsere Pfarrei gewünscht wird, zurückfinden können und sollen, ist die Coronapandemie letztlich nicht vorbei oder überwunden. Es bleibt auch zukünftig ein stetes Abwägen, ob, wann und welche Lockerungen bzw. Verschärfungen von Coronaschutzmaßnahmen angezeigt sind.

Umso mehr bleibt jede(r) Einzelne von uns aufgerufen, sich weiterhin verantwortungsbewusst und vor allem auch rücksichtsvoll zu verhalten: Hygiene (Händewaschen), Lüften und etwas mehr Abstand als früher sowie das Tragen von Nase-Mund-Masken sind auch weiterhin nicht verboten. Achtsamkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen, die gegebenenfalls größere Angst vor Infektionen haben als Sie selbst, sollte selbstverständlich sein.

Hoffen wir zusammen, dass wir keine dramatischen Rückschritte und erneute Verschärfungen der Coronaschutz-Maßnahmen erleben müssen und tatsächlich eine alte Normalität Einzug erhält.

Für unser pfarreiliches Leben setzte ich auf Ihr Verantwortungsbewusstsein und wünsche uns allen, dass christliches Leben und christliche Gemeinschaft wieder sichtbar werden, Treffen Ihrer Vereine, Verbände und Gruppierungen wieder stattfinden und vor allem auch unsere Gottesdienste wieder stärker besucht werden.

Sie sind jedenfalls herzlich dazu eingeladen, das christliche Leben im Essener Norden bzw. Osten neu zu gestalten und wieder zu beleben.

Ihr Pfarrer
Ingo Mattauch

I. Teil: Grundsätzliches

I.1. Allgemeine Coronaregeln

Die staatlichen Regeln zum Schutz vor Infizierungen oder im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (insb. Bundes- und Landesgesetzte, kommunale Regelungen, Verordnungen, behördliche Anweisungen u.ä.) sind stets in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Sofern die staatlichen Regelungen restriktiver oder strenger sind gehen die staatlichen Regelungen denen dieses Hygiene- und Sicherheitskonzeptes vor. Im umgekehrten Fall gelten – kraft Hausrechts – die Regelungen dieses Konzeptes.

Einen guten Überblick über die jeweils gültigen Coronaregeln stellt das Land NRW unter

<https://www.land.nrw/corona>

zur Verfügung.

Des Weiteren sind auf der Internetseite des Bistums Essen unter

<https://www.bistum-essen.de/service/hinweise-zum-umgang-mit-dem-corona-virus>

Hinweise und Anweisungen zum Umgang mit dem Coronavirus für die letztlich vor Ort tätigen Pfarreien und Gemeinden dargestellt. Hier finden Sie aktuelle und auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnittene Zusammenfassungen der jeweils aktuellen Rechtslage bzw. ihrer Auswirkung auf die Gemeinden vor Ort.

Nach dem aktuellen Infektionsschutzgesetz gelten nur noch Basisschutzmaßnahmen wie Test- oder Maskenpflicht für besonders gefährdete Gruppen oder für bestimmte Bereiche. Zudem besteht die Möglichkeit für strengere regionale Hotspot-Regelungen, wenn etwa in einer bestimmten Region ein besonders hohes Infektionsgeschehen herrscht und eine Überlastung der Gesundheitsversorgung droht. Da es aktuell keine solche Hotspotregelungen für den Bereich der Pfarrei Hll. Cosmas und Damian gibt, sind auch in unserer Pfarrei weitreichende Lockerungen möglich.

1.2. Teilnahme nur ohne erkältungs- und grippeähnliche Symptome

Weiterhin dürfen sämtliche Veranstaltungen und Räumlichkeiten der Pfarrei Hll. Cosmas und Damian nur besucht werden, wenn die Besucher/innen bzw. Teilnehmer/innen keine erkältungs- und grippeähnlichen Symptome haben.

I.3. G-Status

Besondere Bedeutung hatte bislang der sog. G-Status:

GEIMPFT, GENESEN, GETESTET.

Dem G-Status kommt zurzeit keine wesentliche Bedeutung mehr zu. Teilnahme am pfarreilichen Leben ist grundsätzlich unabhängig vom G-Status zulässig (Ausnahme siehe unter V.1).

I.4. Dokumentationspflichten

Bislang war es für die aktiv mitwirkenden Personen in Gottesdiensten oder bei sonstigen Veranstaltungen in der Pfarrei (z.B. die Lektoren/innen oder Messdiener/innen, die Mitarbeiter/innen der Büchereien, die Chorsänger/innen oder aber diejenigen, die Zusammenkünfte gestalten), erforderlich, dass der G-Status dokumentiert wird. Diese Dokumentationspflicht gilt nicht mehr.

II. Teil: Regelungen für Gottesdienste

II.1. Besucher/innen von Sonntags- und Werktagsgottesdiensten

In allen Sonntags- und Werktagsgottesdiensten galt seit dem 29.01.2022, dass der Zutritt und die Teilnahme an Gottesdiensten und Messfeiern nur noch denjenigen Menschen gestattet war, die die sog. 3G-Regel erfüllten.

Diese Regelung wird hiermit aufgehoben. Folglich erfolgen auch keine Überprüfungen des G-Status mehr und der lange notwendige Ordnerdienst kann eingestellt werden.

Die Kirchen werden wieder vollumfänglich geöffnet. Alle Ein- und Ausgänge stehen wieder zur Verfügung. Platzbeschränkungen werden aufgehoben.

Da dies sehr weitreichende und umfassende Lockerungen sind, die letztlich ein höheres Infektionsrisiko mit sich bringen, gilt wie bisher Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes. Ausnahmen von der Maskenpflicht sind nur im Rahmen der Regelungen der jeweiligen Coronaschutz-VO zulässig (z.B. ärztliches Attest, Kinder bis zum Schuleintritt).

Weihwasser steht ab Ostern wieder zur Verfügung.

II.2. Besondere Gottesdienste und Messfeiern (z.B. Taufen, Hochzeiten)

Für Taufen und Hochzeiten werden mit den direkt beteiligten Gläubigen im Vorgespräch ggfls. zusätzliche Absprachen getroffen, um nach ihren Wünschen und den Möglichkeiten des Zelebranten das Sakrament zu spenden.

Gleiches gilt für Beerdigungen. Auch hier sind mit den Geistlichen im Vorfeld Absprachen und Erörterungen zu führen.

Im Übrigen gelten grundsätzlich die unter II.1 dargelegten Regelungen.

II.3. Mitwirkende an Gottesdiensten

Für die einzelnen Mitwirkenden gilt Folgendes:

Für Priester, Seelsorger und Seelsorgerinnen:

- Die Zelebranten/innen können bei ausreichend Abstand (mind. 1,5 Meter) zu anderen Personen im Altarraum sowie für das Verlesen von Texten und ähnlichem die Maske abnehmen.
- Zur Kommunionverteilung desinfizieren sich die Zelebranten/innen die Hände. Während der Kommunionverteilung tragen die Priester einen Nase-Mund-Schutz. Mundkommunion ist ausgeschlossen.
- Beim Friedensgruß belassen wir nach wie es bei einem Zulächeln oder Zunicken.
- Die Gottesdienste werden ohne die Verwendung von Weihrauch gefeiert.

Für Küster/innen:

- Während des Gottesdienstes wird die Kirche weiterhin gelüftet. Die Zwischentüren (Abtrennung eines Vorraumes zum Kirchenschiff) bleiben vor, während und nach dem Gottesdienst geöffnet.
- Während des gesamten Gottesdienstes inkl. der Vor- und Nachbereitung ist die Nase-Mund-Abdeckung zu tragen.

Für Messdiener/innen:

- Es sollen in der Regel maximal 6 Messdiener/innen eingesetzt werden. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der/die jeweilige Zelebrant/in.
- Die Messdiener/innen sitzen tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Kirche und in der Sakristei einen Nase-Mund-Schutz.

Für Lektoren/innen:

- Die Lektoren/innen tragen wie alle andern auch innerhalb der gesamten Kirche einen Nase-Mund-Schutz. Im Altarraum kann für das Verlesen der Lesungen, Fürbitten und weiteren Texten die Maske am Ambo abgenommen werden.

Für Kollektendienst:

- Zur Kollektensammlung tragen die Kollektanten/innen einen Nase-Mund-Schutz.
- Kollekten können wieder durch Weitergabe des Korbes gehalten werden. Alternativ können die Kollektenkörbe an den Ein-/Ausgängen aufgestellt werden.

Für Kommunionhelfer/innen:

- Der/die Kommunionhelfer/in sitzt im Altarraum und trägt einen Nase-Mund-Schutz.
- Zur Kommunionverteilung desinfizieren er/sie sich die Hände. Auch während der Kommunionverteilung tragen die Kommunionhelfer/innen einen Nase-Mund-Schutz. Mundkommunion ist ausgeschlossen.

Für Organist/in:

- Der Nase-Mund-Schutz ist während des Gottesdienstes zu tragen, jedoch für das Vorsingen von Liedern darf die Maske abgenommen werden.

Für Schola/Kirchenchor:

- Sänger/innen dürfen ohne Maske singen, wenn sie immunisiert sind. Nach dem Gesang ist die Maske wieder anzulegen.

Für Musiker/innen:

- Musiker werden den Sängern/innen gleichgestellt.
- Musiker müssen wie alle anderen Gottesdienstbesucher/innen während des Gottesdienstes einen Nase-Mund-Schutz tragen. Blasinstrumenten sind naturgemäß ohne Maske zu spielen, jedoch ist die Maske nach dem Musikstück wieder aufzusetzen.

Für Team Onlinegottesdienst:

- Da die G-Regelungen außer Kraft gesetzt sind, ergeben sich keine diesbezüglichen Einschränkungen mehr.

III. Teil: Chöre

Chöre oder andere Gesangsgruppen in unserer Pfarrei können wieder proben und Auftritte insbesondere zur Mitwirkung bei Gottesdiensten durchführen.

Für Proben sind nach wie vor möglichst große Räume des Gemeindeheimes zu wählen, in den meisten Fällen wird dies der Gemeindesaal sein. Es ist verstärkt darauf zu achten, dass in regelmäßigen zeitlichen Abständen gelüftet wird, wobei eine Kippstellung der Fenster nicht ausreichend ist, sondern das sog. Stoßlüften durchzuführen ist (für 2-3 Minuten das gesamte Fenster öffnen).

IV. Teil Büchereien

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für die Büchereien (KÖB) der Gemeinden

- Herz Jesu
- Herz Mariä
- St. Johan Baptist
- St. Hedwig.

Die bisherigen Einschränkungen im Betrieb der Büchereien werden hiermit aufgehoben. Das Tragen des Nase-Mund-Schutzes sollte insbesondere bei stärkerem Besucherandrang nach wie vor obligatorisch sein.

Es ist darauf zu achten, dass in regelmäßigen zeitlichen Abständen gelüftet wird, wobei eine Kippstellung der Fenster nicht ausreichend ist, sondern das sog. Stoßlüften durchzuführen ist (für 2-3 Minuten das gesamte Fenster öffnen).

V. Pfarrzentren bzw. Gemeinderäume

Die Pfarrzentren stehen wieder zur vollumfänglichen Nutzung im Rahmen des Gemeindelebens und für Angebote und Veranstaltungen der schulischen, beruflichen oder berufsbezogenen Bildung, der politischen Bildung und der Selbsthilfe (z. B. Treffen von Kreuzbundgruppen) zur Verfügung.

Auch Anmietungen für private Feiern etc. sind wieder möglich (vgl. aber V.1).

Insbesondere die Vereine, Verbände, Chöre und Gruppierungen unserer Pfarrei sind eingeladen, das „Vor-Coronaleben“ alsbald zu reaktiveren und auch Zusammenkünfte wieder zu organisieren und durchzuführen, damit die Beschränkungen des gesellschaftlichen und sozialen Lebens überwunden werden.

V.1. „individuelle“ Schutzkonzepte

Grundsätzlich gilt, dass die Pfarrzentren bzw. Gemeinderäume unabhängig vom jeweiligen G-Status genutzt werden können.

Lediglich für (private) Feiern gilt nach wie vor, dass diese in Räumlichkeiten der Pfarrei nur von Menschen besucht werden dürfen, die die 3G Regelung (geimpft, genesen, getestet) erfüllen. Die Einhaltung der 3-G-Regel ist vom jeweiligen Veranstalter zu kontrollieren.



(Diese besondere Vorsichtsmaßnahme soll dazu beitragen, dass die Räumlichkeiten der Pfarrei Hll. Cosmas und Damian gerade bei Partys und Feiern nicht zum Ort von Spreading-Ereignissen werden.)

V.2. Masken

Die Pflicht zum Tragen einer Nase-Mund-Bedeckung (medizinisch oder FFP2) wird aufgehoben. Allerdings wird insbesondere dann, wenn die Räume voller sind, das Tragen der Nase-Mund-Maske dringend empfohlen.

V.3. Allgemeine Hygieneregeln

Es gelten folgende allgemeine Hygieneregeln:

- Es ist darauf zu achten, dass in regelmäßigen zeitlichen Abständen gelüftet wird, wobei eine Kippstellung der Fenster nicht ausreichend ist, sondern das sog. Stoßlüften durchzuführen ist (für 2-3 Minuten das gesamte Fenster öffnen).
- Bei Verzehr von Speisen und Getränken müssen Geschirr, Besteck und Gläser bei mindestens 60 °C gespült werden. Ist dies nicht sichergestellt, darf keine Verpflegung während der Veranstaltungen stattfinden.

VI. Jugendheime

Die Jugendheime stehen wie die Pfarrzentren und Gemeinderäume wieder zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung. Auch die Jugend- und Messdienerarbeit soll wieder „hochgefahren“ werden. Es sollen insbesondere wieder Gruppenstunden der Kinder und Jugendlichen stattfinden.

Besonders hingewiesen wird auf die Internetseite des Bistums Essen (siehe Teil I) und die dort eingestellten „FAQs zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der Jugendförderung (<https://www.ljr-nrw.de/corona-faq/>).

Ansonsten sind auch im Rahmen der Jugendarbeit die üblichen Hygieneregeln einzuhalten, insb. gilt, dass

- in regelmäßigen zeitlichen Abständen gelüftet wird, wobei eine Kippstellung der Fenster nicht ausreichend ist, sondern das sog. Stoßlüften durchzuführen ist (für 2-3 Minuten das gesamte Fenster öffnen) und

- bei Verzehr von Speisen und Getränken müssen Geschirr, Besteck und Gläser bei mindestens 60 °C gespült werden. Ist dies nicht sichergestellt, darf keine Verpflegung während der Veranstaltungen stattfinden.

VII. Anwendungsregelung / Gültigkeit / Bekanntmachung

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept ist vom Vorsitzenden des Kirchenvorstands der Pfarrei Hll. Cosmas und Damian in Kraft gesetzt worden. Es ersetzt alle bisherigen (Einzel-) Hygiene- und Schutzkonzepte, die von der Pfarrei Hll. Cosmas und Damian oder seiner Vorgänger-Pfarreien St. Johann Baptist und St. Nikolaus erlassen wurden. Es entfaltet mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Pfarrei (<https://www.cosmas-damian.de/>) Wirksamkeit und gilt bis zum Widerruf.

Es wird regelmäßig evaluiert. Änderungen oder Fortschreibungen erfolgen in Absprache des Pfarrers mit dem Coronaschutzbeauftragten des Kirchenvorstandes und werden durch den Pfarrer in Kraft gesetzt. Aktualisierungen oder Fortschreibungen werden auf der Internetseite der Pfarrei (<https://www.cosmas-damian.de/>) veröffentlicht und entfalten mit Veröffentlichung im Internet Wirksamkeit.

Zusätzlich – aber nicht rechtsbegründend – wird die jeweils aktuellste Version zur Einsichtnahme in den Kirchen, den Büchereien, den Pfarr- und Gemeindezentren und Jugendheimen der Pfarrei Hll. Cosmas und Damian an geeigneter und für jedermann/frau zugänglicher Stelle (Eingangsbereiche) in Papierform ausgelegt und an die Vorstände der Vereine, Verbände und Gruppierungen (gegebenenfalls elektronisch) versandt.